

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. Juni 2017

### **587. Berichterstattung Rotationsgewinne 2016**

#### **1. Ausgangslage und Auftrag**

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohnniveau tiefer ist als das der Vorgängerinnen oder Vorgänger. Mit der Berichterstattung Rotationsgewinne 2005–2007 (vgl. RRB Nr. 1294/2008) wurde die Methodik zur Berechnung der Rotationsgewinne festgelegt. Von 2005 bis 2015 schwankten die Rotationsgewinne der Direktionen zwischen 0,2% und 1,4% der Lohnsumme.

Die Verwendung der Rotationsgewinne in der Finanzplanung des Kantons wird jeweils in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget festgelegt.

#### **2. Ergebnisse Rotationsgewinne 2016 je Direktion und Personalgruppe**

Rotationsgewinne werden massgeblich von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden und der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden beeinflusst. Beide Einflussgrössen sollen aus personalpolitischen Überlegungen nicht gesteuert werden, was bedeutet, dass bei den Rotationsgewinnen eine Zielgröße weder festzulegen noch anzustreben ist. Die Rotationsgewinne werden auf der Grundlage des Personalbestandes der Direktionen gemäss der Personal- und Lohnstatistik des jeweiligen Berichtsjahres berechnet. Ausgenommen sind die Staatskanzlei, die Rechtspflege, die Behörden und die selbstständigen Anstalten.

Bei den Rotationsgewinnen werden zudem Anstellungen im Stundenlohn nicht berücksichtigt, da diese in der Regel variabler sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Funktion nicht zwingend beim folgenden Anstellungsverhältnis gültig bleibt. Darüber hinaus werden Ausbildungsfunktionen, Magistratsfunktionen und Kommissionsmitglieder nicht berücksichtigt, die in der Personalstatistik unter der Rubrik «Übrige» ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung der Rotationsgewinne sind die Grundlöhne ohne Zulagen wie Kinderzulagen, Schichtzulagen oder Dienstaltersgeschenke. Die Rotationsgewinne werden je Direktion ausgewiesen. Zudem werden die Rotationsgewinne einerseits nach den Lehrpersonen (in der Bildungsdirektion) und anderseits nach dem Verwaltungspersonal gemäss Personalverordnung (kurz: Verwaltungspersonal) ausgewertet.

Tabelle 1: Rotationsgewinne 2016 je Direktion

Direktion	Lohnsumme 2016 (Grundlohn) in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2016 in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2016 in % der Lohnsumme
Direktion der Justiz und des Innern	180 889	662	0,4
Sicherheitsdirektion	393 197	1 585	0,4
Finanzdirektion	102 291	877	0,9
Volkswirtschaftsdirektion (einschliesslich ALK, ZVV)	88 999	411	0,5
Gesundheitsdirektion	222 204	1 187	0,5
Bildungsdirektion	1 783 958	23 451	1,3
Baudirektion	157 009	1 201	0,8
<b>Total Direktionen</b>	<b>2 928 547</b>	<b>29 374</b>	<b>1,0</b>

Tabelle 2: Rotationsgewinne 2016 je Personalgruppe

Personalgruppe	Lohnsumme 2016 (Grundlohn) in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2016 in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2016 in % der Lohnsumme
Lehrpersonen (Bildungsdirektion)	1 630 758	22 334	1,4
Verwaltungspersonal	1 297 789	7 040	0,5
<b>Total Direktionen</b>	<b>2 928 547</b>	<b>29 374</b>	<b>1,0</b>

### 3. Beurteilung der Rotationsgewinne

2016 betragen die Rotationsgewinne aller Direktionen insgesamt 1,0% der Lohnsumme und liegen, je nach Direktion, zwischen 0,4% und 1,3%.

Wie in den Vorjahren ist 2016 der prozentuale Anteil der Rotationsgewinne in der Bildungsdirektion bzw. bei den Lehrpersonen höher als beim Verwaltungspersonal. Die Lehrpersonen verweilen tendenziell länger in ihrer Funktion als das Verwaltungspersonal, da ein Funktionswechsel in der Regel mit einem Berufswechsel verbunden ist. Ausserdem ist die Einstufung bei Anstellungen von Lehrpersonen stark reglementiert, sodass bei Neuanstellungen im Lohnbereich kein Spielraum besteht, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Das Lohnsystem der Lehrpersonen sieht zudem Lohnstufen mit zwingenden Lohnerhöhungen vor. Diese gemäss der Lehrpersonalverordnung und der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung automatischen Lohnerhöhungen werden durch die bei den Lehrpersonen entstandenen Rotationsgewinne finanziert.

– 3 –

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2016 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich), den VPOD Zürich (Roland Brunner, Regionalsekretär, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich), die Geschäftsleitung und die Finanzkommission des Kantonsrates, die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**